



Bern, 29. Mai 2019

Vernehmlassungsverfahren betreffend die Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept	3
2.1.	Vernehmlassungsverfahren	3
2.2.	Auswertungskonzept.....	4
3.	Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer.....	4
4.	Themenspezifische Analyse	5
4.1.	Grundsätzliche Aspekte zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten auf der Grundlage der multilateralen Übereinkommen.....	5
4.2.	Level Playing Field.....	7
4.3.	Möglichkeiten zur steuerlichen Vergangenheitsregulierung	7
4.4.	Marktzugang	7
4.5.	Spezialitätsprinzip, Vertraulichkeit, Datensicherheit und Datenschutz.....	8
4.6.	Anwendbarkeit des Prüfmechanismus für die standardkonforme Umsetzung des AIA auf die neuen Partnerstaaten	9
5.	Umsetzung durch die Kantone	9

Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer

ABPS	Association de Banques Privées Suisses
ASO	Auslandschweizer-Organisation
CP	Centre Patronal
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
economiesuisse	economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen
FDP	FDP. Die Liberalen
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
SwissHoldings	Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
VAV	Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken
VSV	Verband Schweizerischer Vermögensverwalter

1. Ausgangslage

Die zur Einführung des AIA erforderlichen Rechtsgrundlagen sind in der Schweiz am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Damit werden die Staaten und Territorien, mit denen der AIA eingeführt werden soll, jedoch nicht bestimmt. Zur Umsetzung des AIA mit den einzelnen Partnerstaaten und Territorien bedarf es der bilateralen Aktivierung nach Massgabe der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch der OECD (MCAA oder AIA-Vereinbarung) oder eines spezifischen bilateralen Staatsvertrages.

Von den gegenwärtig 108 Staaten und Territorien, die sich zur Umsetzung des AIA auf einen bestimmten Zeitpunkt bekannt haben (*«committed jurisdictions»*), fehlen dem Schweizer Netzwerk noch deren 19. Mit einer entsprechenden Erweiterung des AIA-Netzwerks zeigt die Schweiz, dass sie ihre internationalen politischen Verpflichtungen umsetzt, was sich generell positiv auf den hiesigen Finanzplatz und die Reputation der Schweiz auswirken dürfte.

Angesichts der aktuellen internationalen Entwicklungen beabsichtigt der Bundesrat das Netzwerk der AIA-Partnerstaaten der Schweiz zu erweitern: Ziel ist es, mit Albanien, Aserbaidschan, Brunei Darussalam, Dominica, Ghana, Kasachstan, dem Libanon, Macao, den Malediven, Nigeria, Niue, Pakistan, Peru, Samoa, Sint Maarten, Trinidad und Tobago, der Türkei und Vanuatu ab 2021 erstmals Informationen über Finanzkonten auszutauschen, sofern alle Voraussetzungen dazu gegeben sind. Der AIA würde mit diesen neuen Partnerstaaten im selben Verfahren eingeführt wie es für die Aktivierung nach der AIA-Vereinbarung bisher der Fall war.

Vor dem ersten Datenaustausch soll zudem der Bundesbeschluss vom 6. Dezember 2017 über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des AIA bei allen neuen Partnern, mit denen der AIA reziprok durchgeführt wird, sinngemäss zur Anwendung gelangen.

2. Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept

2.1. Vernehmlassungsverfahren

Das Vernehmlassungsverfahren zu den Bundesbeschlüssen über die Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021 wurde am 7. Dezember 2018 eröffnet und dauerte bis am 20. März 2019. Zur Teilnahme an der Vernehmlassung wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), dreizehn politische Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie 34 Vertreterinnen und Vertreter interessierter Kreise eingeladen.

Von den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben sich 24 Kantone (UR, GR, GL, TI, BE, AG, AR, AI, BL, VS, OW, LU, SG, BS, FR, SZ, ZH, ZG, SH, GE, VD, NW, TG, NE), fünf politische Parteien (SVP, SP, CVP, FDP, Grüne), vier gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (SGV, SGB, SBVg, economiesuisse) sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter interessierter Kreise (VSV, VAV, ABPS, SwissHoldings, AllianceSud) vernehmen lassen. Als weitere nicht offiziell begrüßte Teilnehmer haben ASO und alliancefinance Stellung zu den Bundesbeschlüssen bezogen.¹

economiesuisse verweist gesamthaft auf die Stellungnahme der SBVg, die vollumfänglich unterstützt wird. VAV schliesst sich ebenfalls der Stellungnahme der SBVg an und beschränkt seine Eingabe auf grundsätzliche Bemerkungen.

¹ Die Auflistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Stellungnahmen.

Von den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben auf eine Stellungnahme verzichtet bzw. keine Anmerkungen angebracht: Fünf Kantone (AR, GR, OW, SZ, UR,) sowie vier weitere Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer (Stiftung für Konsumentenschutz, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband, Interkantonaler Rückversicherungverband).

2.2. Auswertungskonzept

Die eingegangenen Stellungnahmen werden themenbezogen analysiert und daher nicht einzeln dargestellt. Vielmehr wird nur die grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer aufgezeigt. Für Einzelheiten wird daher auf die von der Bundeskanzlei veröffentlichten Stellungnahmen verwiesen.

3. Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer begrüssen die Vorlage mehrheitlich.

- 24 Kantone haben sich vernehmen lassen:

Folgende 18 Kantone befürworten die Vorlage: AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, LU, NE, NW, SG, SH, TG, TI, VD, VS, ZH.

BE und BL führen aus, dass sie bereits zur Genehmigung des Amtshilfeübereinkommens, der AIA-Vereinbarung und des AIAG im zustimmenden Sinne Stellung genommen haben und daher bei der weiteren Umsetzung des AIA kein politischer Handlungsspielraum mehr bestehe, sodass sie auf eine weitere formelle Stellungnahme verzichten bzw. künftige Erweiterungen des AIA-Netzwerks gutheissen würden.

ZG lehnt die Vorlage ab.

- Fünf politischen Parteien haben materiell Stellung bezogen:

SP und Grüne befürworten die Vorlage vollumfänglich, betonen aber, dass der AIA nur durchgeführt werden dürfe, wenn die Partnerstaaten die Anforderungen des globalen Standards erfüllen. CVP und FDP stimmen der Vorlage ebenfalls zu, verlangen jedoch, dass die Schweiz nicht alleine vorangehen dürfe und darauf zu achten habe, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Sorgfaltspflichten des Standards genau eingehalten würden, was der Bundesrat entsprechend zu prüfen habe. SVP lehnt die Vorlage vollständig ab, legt aber für den Fall von deren Behandlung im Parlament Kriterien fest, unter denen ihres Erachtens der AIA mit einem Partnerstaat oder Territorium durchzuführen wäre.

- Vier gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft haben sich vernehmen lassen.

SGB stimmt der Vorlage zu. SBVg und economiesuisse stellen sich nicht gegen die Bundesbeschlüsse über die weiteren AIA-Partnerstaaten, verlangen jedoch eine genaue Überprüfung der Grundvoraussetzungen für den AIA im Sinne einer absolut zentralen Vorbedingung für den effektiven Austausch von Informationen unter dem AIA. SGV lehnt die Vorlage vollständig ab, formuliert aber Bedingungen, die seines Erachtens einzuhalten wären, falls der Bundesrat dennoch eine Botschaft verabschieden sollte.

- Acht interessierte Verbände und Organisationen haben sich materiell geäußert:

CP, ASO, VAV, ABPS und SwissHoldings befürworten die Vorlage, verlangen aber, dass die Partnerstaaten die Voraussetzungen des globalen Standards erfüllen müssen und begrüssen insbesondere auch die Anwendbarkeit des Prüfmechanismus zur standardkonformen Umsetzung des AIA auf die neuen Partnerstaaten. AllianceSud begrüsst die Vorlage

ebenfalls, verlangt vom Bundesrat aber weitergehende Massnahmen zur Umsetzung des AIA mit Entwicklungsländern. VSV und alliancefinance lehnen die Vorlage ab und verlangen vom Bundesrat generell, dass auf die Einführung des AIA mit Staaten, welche die Voraussetzungen des globalen Standards und der Menschenrechte nicht erfüllen, verzichtet werde.

4. Themenspezifische Analyse

4.1. Grundsätzliche Aspekte zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten auf der Grundlage der multilateralen Übereinkommen

Verschiedene Kantone (AI, BE, BL, BS, NE, NW, SH, VS) weisen darauf hin, dass, nachdem der Grundsatzentscheid zur Einführung des AIA getroffen wurde, es nun konsequent erscheine, den AIA auf weitere Partnerstaaten und Territorien auszudehnen, welche die Voraussetzungen des globalen AIA-Standards und des Bundesratsmandats erfüllen. In diesem Sinne begrüssen sie die Einführung des AIA mit zusätzlichen Partnerstaaten, weil dies der eingeschlagenen Strategie zur Erhaltung der Standortattraktivität und internationalen Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz entspreche.

TG begrüsst die Ausweitung des AIA auf weitere 18 Staaten zur Realisierung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen, was den schweizerischen Finanzplatz sowie die Glaubwürdigkeit der Schweiz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäscherei stärke.

ASO begrüsst die Erweiterung des AIA-Netzwerks der Schweiz. Die Vorlage betreffe Auslandsschweizer direkt, wenn diese in den vorgeschlagenen Partnerstaaten Wohnsitz genommen hätten. Im Kontext der wachsenden internationalen Mobilität stellen sich immer öfter Fragen zur Kompatibilität unterschiedlicher nationaler Rechtsordnungen. Massnahmen, die Transparenz schaffen und die Beseitigung von Gesetzeskonflikte zum Ziel haben, würden das Leben der Auslandschweizer erleichtern. Der AIA stelle daher einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz dar.

VAV, ABPS, SBVg und economiesuisse unterstützen die vorgeschlagenen Bundesbeschlüsse über die 18 weiteren AIA-Partnerstaaten, sofern die Partnerstaaten ihr Interesse am AIA mit der Schweiz bekunden und die Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes und der Rechtssicherheit in diesen Ländern genau überprüft würden. Nur entsprechende substantielle Fortschritte in den einzelnen Partnerstaaten seien als absolut zentrale Vorbedingung für den effektiven Austausch von Informationen unter dem AIA zwingend. Die Voraussetzungen für die Einführung des AIA müssten erfüllt sein und die vorhandenen Kontrollmechanismen seien strikte anzuwenden. Es müsse verhindert werden, dass der AIA mit Ländern umgesetzt wird, die bis dahin den Anforderungen für einen Datenaustausch unter dem AIA nicht gerecht werden.

GE, SH, VD, ZH, SP, CVP, CP, Swissholdings und FDP erachten es als unerlässlich, dass die Schweiz die internationalen Standards im Einklang mit ihren politischen Verpflichtungen einhalte, damit sie nicht auf schwarzen Listen geführt werde und wirtschaftlichen Schaden nehme. Bei der vorgeschlagenen Erweiterung des AIA-Netzwerks bestehe das Risiko, dass in zahlreichen Staaten grundlegende rechtsstaatliche Verfahren fehlen und der Datenschutz nicht sichergestellt ist. Deshalb habe der Bundesrat nach Massgabe des Prüfmechanismus für die standardkonforme Umsetzung des AIA vor und nach dem ersten Datenaustausch zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Partnerstaaten, mit denen der AIA reziprok umgesetzt werden soll, die Voraussetzungen des internationalen Standards erfüllen. Es müsse sichergestellt werden, dass die Partnerstaaten vor und nach der ersten Datenübermittlung die Vertraulichkeit und Datensicherheit einhalten, den Datenschutz gewährleisten, angemessene Regularisierungsmöglichkeiten bereitstellen und über ein umfassendes Netzwerk von AIA-Partnern verfügen. Die Schweiz dürfe keine Daten an Staaten übermitteln, welche die Voraussetzungen des globalen

AIA-Standards nicht erfüllen. Nötigenfalls sei der AIA umgehend zu stoppen. FDP fordert überdies, dass die Schweiz nicht voreilig eine Erklärung abgeben dürfe, wonach sie bereit ist, allen potenziellen Partnerstaaten, die ihr Interesse bekunden, den AIA anzubieten. Zudem müssten die Voraussetzungen des Prüfmechanismus bereits bei der Aktivierung des AIA erfüllt sein.

SGB befürwortet die bundesrätliche Strategie, durch die Einhaltung globaler Standards im Steuerbereich die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und zu einem steuerkonformen Finanzplatz beizutragen. Es sei sinnvoll, diese potenziellen Partnerstaaten («committed jurisdictions») jährlich in einer Vorlage zusammenzufassen, auch wenn sie ihr Interesse am AIA mit der Schweiz noch nicht signalisiert haben. So müsse nicht jedes Mal ein neues Vernehmlassungsverfahren gestartet werden. Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben sei aber wichtig, weshalb keine Informationen ausgetauscht werden dürfen, wenn ein Partnerstaat die entsprechenden Vorgaben nicht erfülle.

AllianceSud und Grüne begrüßen die erstmalige Berücksichtigung von Entwicklungsländern als AIA-Partner, was – richtig umgesetzt – einen zentralen Beitrag leisten kann, um in den betreffenden Staaten Steuersubstrat und damit die Finanzierung elementarer staatlicher Aufgaben sicherzustellen. Der reziproke AIA solle aber erst dann aktiviert werden, wenn die vom Global Forum verlangten Standards in Sachen Vertraulichkeit und Datensicherheit erfüllt sind, bzw. das Global Forum die geforderten Verbesserungen validiert hat. AllianceSud führt aus, dass in Staaten, in denen die Rechtsstaatlichkeit angezweifelt wird, ein fehlender Informationsaustausch weniger dem Schutz rechtschaffener Menschen vor Übergriffen durch erpresserische Staatsapparate diene, sondern eher Steuerhinterzieher schütze, die ihrem Heimatland wichtige Finanzmittel entziehen. In der Regel handle es sich dabei um Angehörige der wirtschaftlichen Elite, deren Reichtum auch ohne das Wissen um ein Konto in der Schweiz offensichtlich sei, sodass der AIA für staatliche Übergriffe kaum relevant sei.

Der VSV stellt sich zwar hinter das Anliegen der Schaffung und Umsetzung der internationalen Standards zur Steuertransparenz, dies aber nicht zu jedem Preis. Auf die Einführung des AIA sei zu verzichten, wenn die Partnerstaaten die Minimalanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, Vergangenheitsregularisierung, Marktzugangsverbesserungen und *Level Playing Field* nicht erfüllen würden, was bei den meisten der vorgeschlagenen Partnerstaaten (derzeit) der Fall sei. Eine Qualifikation der Schweiz durch das Global Forum als «weitgehend konform» (so wurde die Schweiz zuletzt eingestuft) sei grundsätzlich mehr als ausreichend. Die Schweiz sei und bleibe frei, ob sie sich den Empfehlungen des Global Forum anschliessen wolle. Insbesondere müsse sie grundsätzlich souverän bleiben im Entscheid, mit welchen Staaten sie letztlich ihre Steuerdaten austauschen möchte, nämlich nur denjenigen, die die Vertraulichkeit und Sicherheit der auszutauschenden Daten auch tatsächlich garantieren.

ZG und SVP lehnen die Einführung des AIA mit den vorgeschlagenen potenziellen Partnerstaaten ab und verlangen einen Marschhalt zur Evaluierung des heutigen AIA-Netzwerks bevor dieses voreilig um weitere Staaten und Territorien erweitert werde. Vorschusslorbeeren zu Gunsten von Staaten, welche die Voraussetzungen für den AIA nicht erfüllen würden, seien nicht angezeigt, weshalb keine Verhandlungen mit problematischen Staaten in Betracht zu ziehen sind, bis diese die Mindeststandards voll und ganz erreicht haben. Unter Berufung die Konsultationen der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben beider Räte (WAK) sei mehr Zurückhaltung der Schweiz bei der Umsetzung des AIA gefordert. Schliesslich wird unter Bezugnahme auf die Stellungnahme vom 20. April 2015 wird verlangt, dass gleich lange Spiesse zwischen den Finanzplätzen, die Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes sowie die Gewährung des Marktzugangs bei der Durchführung des AIA zwingend zu beachten seien.

SGV lehnt die Vernehmlassungsvorlage vollständig ab. Der AIA dürfe nur mit jenen Ländern durchgeführt werden, mit welchen die Schweiz ein funktionierendes Doppelbesteuerungsab-

kommen unterhalte und die sich darüber hinaus erklärten, Schweizer Finanzinstituten vollständigen Marktzugang sowie die Garantien des Schweizerischen Datenschutzes zu gewähren. Für den Fall, dass der Bundesrat dennoch eine Botschaft verabschieden sollte, müssen die Minimalanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, Vergangenheitsregularisierung, Marktzugangsverbesserungen und *Level Playing Field* gegeben sein.

alliancefinance lehnt die vorgeschlagenen Bundesbeschlüsse unter Hinweis darauf, dass die Bedürfnisse des eigenen Finanzplatzes und der ansässigen Finanzdienstleister offenbar nur zweitrangig seien, ebenfalls ab. Die Ausweitung des AIA-Netzwerks führe zur Aushöhlung des Schutzes der Privatsphäre und stelle einen unnötigen Aktivismus dar, wodurch die Standortvorteile des Schweizer Finanzplatzes gefährdet würden.

4.2. Level Playing Field

CP, VAV, SBVg, SVP, CVP und FDP verlangen, dass der AIA mit einem Land nur eingeführt werden dürfe, wenn dies auch von den Konkurrenzfinanzplätzen so gehandhabt werde (*same level playing field*). Es dürfe nicht sein, dass die Schweiz den AIA mit Staaten und Territorien einführe, andere Konkurrenzfinanzplätze dies aber nicht tun würden. Sofern alle relevanten Finanzplätze den AIA gemeinsam einführen würden, könne dieser auch den gewünschten Effekt der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung entwickeln.

SGV schlägt vor, dass die für die Schweiz wichtigen AIA-Partnerstaaten auf der Grundlage der relevanten «Peer Finanzplätze» definiert werden und gestützt darauf eine Beurteilung des *Level Playing Field* als Voraussetzung für die AIA-Implementierung stattzufinden habe.

CP, VAV, ABPS, SBVg, economiesuisse und FDP fordern, dass die Vereinigten Staaten nicht nur ihr innerstaatliches Regelwerk FATCA, sondern den AIA im Sinne des internationalen AIA-Standards der OECD umsetzen.

4.3. Möglichkeiten zur steuerlichen Vergangenheitsregularisierung

ZG, ZH, SGV, ABPS, SBVg, economiesuisse und FDP erachten es als wichtig, dass vor dem Hintergrund der Sicherstellung eines geregelten Übergangs zum AIA für in den Partnerstaaten ansässige Steuerpflichtige angemessene Regularisierungsmöglichkeiten bestehen.

VSV weist darauf hin, dass in vielen der angestrebten neuen Partnerstaaten keine genügenden Regularisierungsmöglichkeiten für zukünftig vom AIA betroffene Steuerpflichtige bestünden. Diese Steuerpflichtigen würden mit der Einführung des AIA nicht – wie angestrebt – in die Steuerehrlichkeit begleitet, sondern auf andere Finanzplätze verjagt, welche ihnen weiterhin die ungenügende Versteuerung von Einkommen und Vermögen ermöglichen. Mit der Ausweitung des AIA auf diese Staaten pervertiere die schweizerische Politik die dem Informationsaustausch zugrundeliegenden Absichten. Es werde nicht mehr Steuerehrlichkeit geschaffen, sondern die Steuerhinterziehung zementiert.

4.4. Marktzugang

CP, SGV, VSV, VAV, ABPS, SBVg und economiesuisse erachten den Marktzugang für Finanzdienstleister für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes als entscheidend, weshalb konkrete Gespräche für Verbesserungen des Marktzugangs zu führen seien. Es müssten konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs gefordert werden, deren Umsetzung anschliessend zu überprüfen seien.

SVP macht die Aktivierung des AIA davon abhängig, dass die AIA-Partner als Gegenleistung den Marktzugang zu ihren Finanzmärkten nachhaltig sicherstellen müssten.

4.5. Spezialitätsprinzip, Vertraulichkeit, Datensicherheit und Datenschutz

TI und SVP halten an den in den vorgängigen Stellungnahmen enthaltenen Bemerkungen fest.

VAV, ABPS, SBVg, economiesuisse und FDP äussern Bedenken betreffend Datenschutz und Datensicherheit in den vorgeschlagenen Partnerstaaten, so insbesondere was die Verwendung der unter dem AIA ausgetauschten Informationen angehe. In diversen Ländern seien der Datenschutz und die Datensicherheit derzeit nicht ausreichend gewährleistet. Diese Einschätzung sei nicht im Einklang mit der grundsätzlich positiven Beurteilung des Global Forums. Sollten in dieser Hinsicht keine nachweisbaren Fortschritte erzielt werden, sei es zwingend notwendig, dass der AIA mit diesen Staaten bis auf weiteres in nichtreziproker Weise eingeführt werde und keine Daten von der Schweiz in diese Länder übermittelt würden. Dies ist aktuell bereits für einige Staaten der früheren Umsetzungswellen der Fall. Dazu müssten die Bundesbehörden eine strikte und fundierte Vorprüfung der relevanten Kriterien vornehmen, welche im Einzelfall über die Prüfung der internationalen Gremien hinauszugehen habe.

SGB und SP weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Datenschutzvorgaben wichtig sei. Partnerstaaten müssten diese zwingend erfüllen, bevor Informationen ausgetauscht werden. Der Bundesrat selbst halte fest, dass sich unter den vorgeschlagenen Partnerstaaten auch Länder befänden, die auf der Länderliste des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) als Staaten mit einem ungenügenden Datenschutzniveau geführt werden, weshalb hinreichende zusätzliche Datenschutzgarantien erforderlich seien. Auch TG begrüsst es, wenn der AIA unter der Bedingung umgesetzt werde, dass im Partnerstaat äquivalente datenschutzrechtliche Vorgaben gewährleistet seien.

SGV erachtet es als nicht ausreichend, sich bei Anliegen zum Datenschutz und zur Datensicherheit auf formelle Gesetzestexte der potentiellen AIA-Partner oder auf die entsprechenden OECD-Länderempfehlungen abzustützen. Weitere Kriterien wie etwa der Korruptionsindex müssten in die Gesamtbeurteilung miteinfließen. Dabei dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Rahmen des AIA mit der Meldung der Vermögenswerte (und nicht nur der Vermögenserträge) in vielen Ländern mehr Informationen an die ausländischen Behörden geliefert würden, als dies aufgrund ihrer lokalen Gesetzgebung für die Steuereingaben verlangt wird. Entsprechend gross seien die Befürchtungen von Kundinnen und Kunden mit steuerlicher Ansässigkeit in solchen Staaten, dass die unter dem AIA gelieferten Daten für nicht steuerliche Zwecke missbraucht werden könnten.

CP verweist zudem auf das Rechtsgutachten von Prof. René Matteotti, wonach die Schweiz den AIA nur mit Partnerstaaten einführen dürfe, welche den Mindeststandard in Bezug auf den verfassungsmässig garantierten Datenschutz erfüllen. Würden sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Verhältnismässigkeit des AIA in Bezug auf einen Staat verneint werden müsse, werde die Schweiz nicht darum herumkommen, den AIA gegenüber diesem Partnerstaat zu beenden. Dies setze voraus, dass die Verhältnisse dauerhaft überprüft werden müssten.

VSV moniert, dass die vorgeschlagene weitere Gruppe von Partnerstaaten erfülle zu einem nicht unerheblichen Teil die Anforderungen an Vertraulichkeit und Spezialität gemäss dem globalen Standard nicht. Entsprechend werde eine «AIA-Einführung auf Vorrat», ohne dass zumindest die Grundbedingungen für deren Einführung erfüllt sind, abgelehnt. Bei mehreren der neu in den AIA aufzunehmenden Partnerstaaten sei dies nicht der Fall. Insbesondere mit Staaten, in welchen Menschenrechte regelmässig missachtet würden, keine unabhängige Justiz bestehe, oder die Administrativ- und/oder Justizbehörden in ihrer verfassungs- und gesetzmässigen Funktionsweise durch Korruption stark eingeschränkt seien, dürfe der AIA nicht eingeführt werden.

4.6. Anwendbarkeit des Prüfmechanismus für die standardkonforme Umsetzung des AIA auf die neuen Partnerstaaten

Für SH, ZH, SP CP, VAV, ABPS, SBVg, economiesuisse und FDP ist bei der Umsetzung des AIA mit weiteren Partnerstaaten eine zwingende Bedingung, dass ein Prüfmechanismus im Sinne des Bundesbeschlusses über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/ 2019 vorgesehen werde. Sollte ein Partnerstaat gemäss Prüfungsbeschluss den vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, wird erwartet, dass der Bundesrat entsprechende Massnahmen veranlasst. Notfalls müsse der AIA auch ausgesetzt werden.

VAV, ABPS, SBVg und economiesuisse haben sich bereits vorgängig für die generelle Anwendung des Prüfmechanismus ausgesprochen und begrüssen es daher ausdrücklich, dass dies in der Vernehmlassungsvorlage entsprechend reflektiert worden sei.

SP weist zudem darauf hin, dass unter den vorgeschlagenen neuen Partnerstaaten auch Länder seien, denen gegenüber bezüglich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten sowie Korruptionsbekämpfung gewisse Bedenken oder Vorbehalte angebracht werden können, weshalb sowohl dem Prüfmechanismus als auch dem individuellen Rechtsschutz eine entscheidende Rolle für die standardkonforme Umsetzung des AIA zukomme.

CVP stört sich, dass der Bundesrat bereits Bundesbeschlüsse zu Staaten vorsehe, in denen die Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht von den internationalen Gremien geprüft worden sei. Der Prüfmechanismus, welcher vor dem ersten Datenaustausch verschiedene Aspekte noch einmal analysiert, dürfe unter keinen Umständen die vorherige Prüfung der Vertraulichkeit und der Datensicherheit in den Partnerstaaten ersetzen.

VSV verlangt, dass im Falle der Einführung des AIA mit den bzw. mit einzelnen Partnerstaaten vor dem ersten Datenaustausch der Schweiz zwingend die Möglichkeit zustehen müsse, zu prüfen, ob die Partnerstaaten, mit denen der AIA reziprok umgesetzt werden soll, die Vorgaben des Standards zu diesem Zeitpunkt tatsächlich einhalten. Ein solcher Entscheid könne nicht (einzig) an das Global Forum delegiert werden, da die Schweiz keine Handhabung hat, solche Entscheidungen des Global Forums im Vorfeld zu beeinflussen oder im Nachgang zu überprüfen, respektive sie keinerlei Einfluss auf den Prüfmechanismus und die Prüftiefe habe.

SGV fordert, dass in den vom Parlament zu verabschiedenden Bundesbeschlüssen eine sog. Aktivierungsklausel eingebaut werden müsse. Diese solle den Bundesrat dazu verpflichten, kurz vor dem ersten Datenaustausch mit jeder einzelnen Jurisdiktion zu prüfen, ob das entsprechende Abkommen eine Symmetrie mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen gewährleiste und der Datenschutz hinreichend sichergestellt sei.

5. Umsetzung durch die Kantone

Es wurden seitens der Kantone keine spezifischen Anliegen zur Umsetzung des AIA geäussert.

6. Weitere Anliegen

Aus der Sicht von AllianceSud und Grüne bräuchte es für Staaten, welche die Voraussetzungen des globalen Standards noch nicht erfüllen, zusätzlicher Bemühungen von Schweizer Seite, diese Staaten bei der Einführung des AIA zu unterstützen. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, im Rahmen der technischen Entwicklungszusammenarbeit und der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO Massnahmen zu prüfen, die betroffenen Staaten dabei unterstützen, die entsprechenden rechtlichen Hürden für die Aktivierung des AIA zu überwinden oder ein entsprechendes Pilotprojekt vorzusehen (bspw. analog dem Projekt zwischen dem Vereinigten Königreich und Ghana).